

Lieber Fachhandelspartner,

Sie haben per Post oder E-mail eine Abrechnung für einen Leasingauftrag eingereicht. Selbstverständlich werden wir diesen so schnell wie möglich bearbeiten.

Um die Bearbeitung unserer gemeinsamen Aufträge in Zukunft zu beschleunigen, empfehlen wir den Umstieg auf das Gutschriftsverfahren.

Was ist das Gutschriftsverfahren?

Durch Teilnahme am Gutschriftsverfahren benötigen wir keine Rechnung von Ihnen. Es genügt die Übermittlung des Übergabeprotokolls oder des Abrufscheins. Sobald diese uns mit allen üblichen Daten und Unterschriften vorliegen, können wir den Auftrag abrechnen. Sie erhalten dann eine sog. Gutschriftanzeige und wir überweisen Ihnen den darin ausgewiesenen Endbetrag.

Welche Vorteile hat das Gutschriftsverfahren?

Im Gutschriftsverfahren können wir auf den Schritt der Rechnungsprüfung verzichten - wir rechnen den Auftrag auf Basis der zuvor erteilten Bestellung (PO) ab.

Durch die Zeitersparnis erhalten Sie unsere Zahlung schneller - in der Regel bereits innerhalb von wenigen Tagen.

Sie brauchen keine Rechnung zu erstellen - wir stellen Ihnen einen Gutschriftsbeleg mit allen relevanten Daten. Dieser ersetzt Ihre Rechnung und wird von der Finanzverwaltung als Ersatz für den Rechnungsbeleg anerkannt.

Wie kann ich am Gutschriftsverfahren teilnehmen?

Wir benötigen lediglich Ihr Einverständnis und Ihre Bankverbindung. Ein entsprechendes Formular finden Sie im Anhang dieser Nachricht. Einfach ausfüllen und zurücksenden an:

vm@baronmobil.com

Sobald uns dieses vorliegt, kann es losgehen: weniger Papierkram - mehr Zeit für Ihre Kunden.

Sie haben noch Fragen?

Gerne beraten wir Sie persönlich oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Unsere Hotline ist von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 17 Uhr für Sie da.

Tel: 0441 55 977 977

E-Mail: customercare@baronmobil.com

Anlage 1

Vereinbarung über die Durchführung des Gutschriftverfahrens



Zwischen

baron mobility service gmbh, vertreten durch den Geschäftsführer
Ronald Bankowsky, Wickenweg 52, 26125 Oldenburg

- nachfolgend „baron“ genannt -

und

Firmenname Fachhandelspartner:

Straße, Hausnummer:

PLZ und Ort:

Finanzamt:

USt.-ID / Steuernummer:

- nachfolgend „Fachhandelspartner“ genannt -

Sowohl der Fachhandelspartner als auch baron sind in der Lage, aufgrund eigener Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen im Gutschriftverfahren abzurechnen.

Nachdem der Fachhandelspartner die nötigen Vorkehrungen getroffen hat, wird hiermit zwischen den Parteien vereinbart, dass die Abrechnungslast für alle Leistungen ab dem 01.04.2020 auf baron übertragen wird und die Leistungen ab diesem Zeitpunkt per Gutschrift im Sinne von § 14 UStG abgerechnet werden. Der Empfänger der Leistung erhält keine Rechnung mehr. Für die Anmeldung und Zahlung der Umsatzsteuer ist der Fachhandelspartner weiterhin selbst verantwortlich und steht somit gegenüber seinem Finanzamt in der Haftung.

Wird der Vorsteuerabzug von der Finanzverwaltung nicht anerkannt, weil der Leistungserbringer seiner Pflicht, eine Änderung der steuerrechtlich relevanten Unternehmensdaten bzw. der Steuernummer rechtzeitig zu übermitteln, nicht nachkommt, hat der Leistungserbringer dem Leistungsempfänger den nicht anerkannten Vorsteuerabzug und die von der Finanzverwaltung in der Sache bestandskräftig geltend gemachten Zinsansprüche zu erstatten. Die Erstattungspflicht für den Vorsteuerabzug kann der Leistungserbringer nachträglich durch die Ausstellung einer den umsatzsteuerlichen Anforderungen genügenden Rechnung abwenden.

Berichtigungen oder Stornierungen von Gutschriften können nur durch baron als Gutschriftaussteller vorgenommen werden. Der Fachhandelspartner kann von sich aus den Inhalt der ihm erteilten Gutschrift nicht mit rechtlicher Wirkung verändern. Ist der Fachhandelspartner mit der Gutschrift nicht einverstanden, hat er unverzüglich an baron einen Widerspruch zu übersenden.

Die Gutschriftsanzeige (elektronischer Beleg) wird innerhalb von 10 Tagen nach der Leistung im .pdf-Format an folgende vom

Fachhandelspartner genannte E-Mailadresse übermittelt:

Zahlungen werden auf folgendes Bankkonto geleistet:

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Zahlungsbedingungen:

Mit der Unterschrift dieses Vertrages erkennt der Fachhandelspartner das Gutschriftverfahren an, ohne dass es einer Änderung in den Rahmenverträgen oder anderen Vereinbarungen mit baron bedarf. baron wird beim Finanzamt Oldenburg mit der Steuernummer 64/212/01753 (USt-ID-Nr: DE 30 18 94 952) sowie im Handelsregister beim Amtsgericht Oldenburg (Oldb.) unter 210286, geführt.

Ort, Datum



baron, vertr. d.d. GF Bankowsky



Fachhandelspartner